

# Produktthaushalt **2024**



## Zuwanderung und Integration

Fachbereich 35

<b>Klassifizierung der Produkte</b>	
Klasse	Beschreibung
<b>A</b>	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
<b>B</b>	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
<b>C</b>	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

## **Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300**

### **TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

### **TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

**Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.**

**Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.**

# Budget 35

## Zuwanderung und Integration

Budgetverantwortlich:

**Holger Gutzeit**

### Verantwortliche Ausschüsse:

Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr  
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie

### Inhaltsverzeichnis

Neuorganisation des Fachbereichs 35	2
Strategischer Schwerpunkt	3
Teilergebnisplan für das Budget	4
Teilfinanzplan für das Budget	5
<b>01 Ausländer- und Personenstandswesen</b>	<b>8</b>
Wirkungs- und Leistungsziele	10
<b>01.01</b> Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern	12
Strategischer Schwerpunkt: Kommunales Integrationsmanagement   Umsetzung Baustein 3 - Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen	14
<b>01.02</b> Aufenthaltsbeendende Maßnahmen	18
<b>01.03</b> Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeiten	21
<b>02 Integrationsförderung (Kommunales Integrationszentrum)</b>	<b>24</b>
<b>02.01</b> Integrationsmanagement	26
<b>02.02</b> Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote	32
Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	39

## Neuorganisation des Fachbereichs 35

Mit Wirkung vom 01.04.2023 ist eine Veränderung der Aufbauorganisation bei der Kreisverwaltung in Kraft getreten.

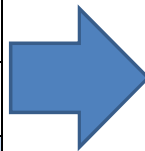
In diesem Zusammenhang wurde das Sachgebiet Ausländer- und Personenstandswesen (SG 32.2) aus dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung (FB 32) sowie das Sachgebiet Integrationsförderung (50.5) aus dem Fachbereich Arbeit und Soziales (FB 50) herausgelöst und in einem neuen Fachbereich Zuwanderung und Integration (FB 35) zusammengeführt.

Der Fachbereich besteht aus zwei Sachgebieten:

- 35.1 Aufenthaltsgestaltung und Integration
- 35.2 Integration

Für den Produkthaushalt 2024 wurden die Produkte wie folgt übergeleitet:

Produkt ALT	Bezeichnung ALT
<b>Budget 32</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>
32.02.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
32.02.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
32.02.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeiten
<b>Budget 50</b>	<b>Arbeit und Soziales</b>
50.05.01	Integrationsmanagement
50.05.02	Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote



Produkt NEU	Bezeichnung NEU
<b>Budget 35</b>	<b>Zuwanderung und Integration</b>
35.01.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
35.01.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
35.01.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeiten
<b>Budget 35</b>	<b>Zuwanderung und Integration</b>
35.02.01	Integrationsmanagement
35.02.02	Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote

## **Budget 35 – Zuwanderung und Integration**

Verantwortliche Person: Sengül Ersan

### **Strategischer Schwerpunkt**

#### **Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen**

Im Rahmen des vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Programms „KIM“ (Kommunales Integrationsmanagement) wurde in der Kommunalen Ausländerbehörde zwei zusätzliche Stellen eingerichtet. Die Stellen dienen der rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen. Dabei wird der Fokus noch einmal besonders auf erbrachte Integrationsleistungen gerichtet, um diese unter gesetzeskonformer Betrachtung im Hinblick auf die Anwendung der verfügbaren Bleiberechtsregelungen (§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) zu optimieren. Die Fallzahlen sollen hierdurch gesteigert werden.

## Teilergebnisplan 35 Zuwanderung und Integration

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			2.277.636	1.901.636	1.901.636	1.901.636
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			426.000	426.000	426.000	426.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.500	1.500	1.500	1.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			308.500	308.500	308.500	308.500
007	Sonstige ordentliche Erträge			208.387	208.943	209.506	210.074
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>			<b>3.222.023</b>	<b>2.846.579</b>	<b>2.847.142</b>	<b>2.847.710</b>
011	Personalaufwendungen			-4.392.864	-4.436.794	-4.481.163	-4.525.975
012	Versorgungsaufwendungen			-451.786	-456.304	-460.867	-465.476
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-168.750	-169.450	-169.850	-170.050
014	Bilanzielle Abschreibungen			-23.870	-22.600	-19.780	-15.500
015	Transferaufwendungen			-198.400	-198.400	-198.400	-198.400
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-1.641.511	-1.541.511	-1.541.511	-1.541.511
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			<b>-6.877.181</b>	<b>-6.825.059</b>	<b>-6.871.571</b>	<b>-6.916.912</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>-3.655.158</b>	<b>-3.978.480</b>	<b>-4.024.429</b>	<b>-4.069.202</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>			<b>-3.655.158</b>	<b>-3.978.480</b>	<b>-4.024.429</b>	<b>-4.069.202</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>			<b>-3.655.158</b>	<b>-3.978.480</b>	<b>-4.024.429</b>	<b>-4.069.202</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-305.684	-308.367	-311.078	-313.815
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>			<b>-3.960.842</b>	<b>-4.286.847</b>	<b>-4.335.507</b>	<b>-4.383.017</b>

## Teilfinanzplan - Teil A 35 Zuwanderung und Integration

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			-16.000			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>-16.000</b>			
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>			<b>-16.000</b>			

## Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 35 Zuwanderung und Integration

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze</b>							
Summe	0 0	-16.000	0	0	0 0	-16.000	0



**Für 2024 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 35**

Investive Maßnahmen		Betrag	Zuwendungen von Dritten
<u>ÜBER der festgelegten Wertgrenze (&gt; 50 T€)</u>		0 €	0 €
<u>UNTER der festgelegten Wertgrenze (&lt; 50 T€)</u>		16.000 €	0 €
35002401	Beschaffung von Büroausstattung	8.000 €	
35242401	Beschaffung Schutzausrüstung	8.000 €	
<b>Summe</b>		<b>16.000 €</b>	<b>0 €</b>

## 35.01 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Gregor Spieker

### Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
35.01.01	Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern
35.01.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
35.01.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

### Erläuterungen

Die mit der Zuwanderung und dem Aufenthalt von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland verbundenen Aufgabenstellungen sind zu einem Schwerpunkt in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung geworden. Die Bedeutung dieses Themas wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Das deutsche Ausländerrecht umfasst alle rechtlichen Vorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften) und ist geprägt von den Bemühen, die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern in rechtlich gesicherte Bahnen - entsprechend den Bedürfnissen der Bundesrepublik Deutschland - unter Einbeziehung der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union zu steuern. Für ausländerbehördliche Angelegenheiten des Kreises Unna sind die Ausländerbehörden der Kreisverwaltung Unna und der Stadt Lünen zuständig. Nach Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden die Aufgaben der Ausländerbehörde zum 01.08.2004 von der Stadt Unna auf den Kreis Unna übertragen. Zurzeit leben im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung (ohne Lünen) ca. 36.960 Ausländer.

Zu ihrer Betreuung und zur Wahrnehmung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind drei Arbeitsgruppen gebildet worden:

#### Arbeitsgruppe I

Ausländer bedürfen nach den Bestimmungen des Ausländerrechts für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet grundsätzlich eines Aufenthaltstitels, über den auf Antrag entschieden wird. Seit dem 01.01.2005 gibt es nach dem Aufenthaltsgesetz die Aufenthaltserlaubnis, die Niederlassungserlaubnis, die Blaue Karte EU, die Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU sowie das Visum, das vor der Einreise von der Auslandsvertretung erteilt wird. Ebenfalls seit dem 01.01.2005 erfolgt die Antragsannahme zur Erteilung des Aufenthaltstitels, die Entscheidung über die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit und die Ausstellung von Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zum Besuch eines Integrationskurses direkt beim Kreis Unna. Zudem werden noch Stellungnahmen zu zustimmungsbedürftigen Visaanträgen und die Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Visa und in Einzelfällen bei Aufenthaltserlaubnissen bearbeitet.

Die sich aus dem Asylrecht ergebenden Aufgaben werden ebenfalls von dieser Arbeitsgruppe wahrgenommen. Das Asylrecht umfasst den Schutz vor politischer Verfolgung für bestimmte Gruppen von Ausländern und ist in Art. 16a des Grundgesetzes normiert. Daneben wird in dem sogenannten „kleinen Asyl“ Schutz aus sonstigen Gründen (z. B. im Heimatland drohende Todesstrafe, Folter oder ähnliche unmenschliche Behandlung, familiäre Bindung an einen Asylberechtigten) gewährt. Besonders arbeitsaufwendig sind die Fälle, in denen der Asylantrag abgelehnt wurde, die betroffenen Personen nicht freiwillig ausreisen und sich der Rückführung in ihr Heimatland widersetzen. In vielen Fällen verhindert auch die Passlosigkeit dieser Personen bzw. die mangelnde Identität eine kurzfristige Rückführung.

#### Arbeitsgruppe II

Ausländern wird der Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt, soweit dadurch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grundsatz folgt die Möglichkeit, einen einmal gewährten rechtmäßigen Aufenthalt zu beenden, wenn die weitere Anwesenheit des Ausländers erhebliche Interessen der Bundesrepublik gefährden würde. Gleiches gilt für die Fälle, in denen die Voraussetzungen für eine Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht mehr vorliegen. Das Ausländerrecht hat für die Beendigung des Aufenthalts durch Ausweisung und Abschiebung bestimmte Tatbestände vorgegeben.

Die vorzeitige Aufenthaltsbeendigung berührt die persönlichen Belange des Ausländers im Allgemeinen härter als andere aufenthaltsrechtliche Entscheidungen. Von daher ist bei derartigen Maßnahmen mit äußerster Sorgfalt vorzugehen. Zu berücksichtigen sind auch die Verordnungen und Richtlinien der EU, die Eingang in das nationale Ausländerrecht gefunden haben. Besonders arbeitsintensiv sind Ausweisungs- und Abschiebungsverfahren. Auch für ausländische Straftäter, die in der Justizvollzugsanstalt Schwerte einsitzen, ist die Kreisausländerbehörde örtlich zuständig. Die Arbeitsgruppe II ist zudem auch befasst mit der Rückführung abgelehnter Asylbewerber.

Seit November 2021 wurde der Bereich um eine Stelle im Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) erweitert, die der rechtlichen Verstärkung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen dienen soll. Die Stelle wird vom Land NRW gefördert.

#### Arbeitsgruppe III

Mit der Einbürgerung soll Ausländern eine klare Perspektive für eine Lebensplanung im Bundesgebiet eröffnet werden. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge, Namensänderungsanträge, Anträge auf Staatsangehörigkeitsfeststellung sowie die Standesamtsaufsicht und die Fachaufsicht über die Meldebehörden als untere staatliche Verwaltungsbehörde, beinhaltet nicht nur die Prüfung und Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Verwaltungshandeln, sondern auch die Beratung der Antragsteller sowie der Ortsbehörden im Kreisgebiet Unna zur Schaffung von Rechtssicherheit.

## **35.01 Ausländer- und Personenstandswesen**

Kreis Unna

Seit März 2022 wird der Bereich Einbürgerung durch die Stelle KIM (Kommunales Integrationsmanagement) ergänzt. Die Unterstützung erfolgt bei allen Aufgaben im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens. Die Stelle wird vom Land NRW gefördert.

## WIRKUNGSZIEL

Die Integration ausländischer Menschen wird durch besondere Integrationsleistungen rechtlich verstetigt.

## LEISTUNGSZIEL

*In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) wird ein individuelles Fallmanagement durchgeführt.*

*Unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufenthaltsstatus wird eine eingehende aufenthaltsrechtliche Prüfung hinsichtlich eines möglichen Bleiberechts nach den §§ 25a und 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) durchgeführt.*

---

## Ausgangslage

Der Gesetzgeber hat mit der Schaffung der beiden Bleiberechtsregelungen in den §§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes den Grundstein für eine flächendeckende Integration von gut integrierten ausländischen Menschen mit besonderen Integrationsleistungen gelegt.

Zur besseren Umsetzung der Bleiberechte wurde in der Kommunalen Ausländerbehörde im Rahmen des vom Land NRW geförderten Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) zwei zusätzliche Stellen geschaffen, die die Schnittstelle zwischen dem Kommunalen Integrationszentrum und der Ausländerbehörde bilden sollen, um durch ein individuelles Fallmanagement besser beraten zu können.

Unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufenthaltsstatus wird eine eingehende aufenthaltsrechtliche Prüfung hinsichtlich eines möglichen Bleiberechts nach den §§ 25a und 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) durchgeführt.

## Maßnahmen

Regelmäßige Fallbesprechungen mit den Fallmanager\*innen des KI sollen eine bestmögliche Beratung über die rechtlichen Möglichkeiten zur Verstetigung des jeweiligen Aufenthaltsstatus gewährleisten.

## Teilergebnisplan 35.01 Ausländer- und Personenstandswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			426.000	426.000	426.000	426.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			308.500	308.500	308.500	308.500
007	Sonstige ordentliche Erträge			203.389	203.895	204.407	204.924
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>			<b>937.889</b>	<b>938.395</b>	<b>938.907</b>	<b>939.424</b>
011	Personalaufwendungen			-2.824.647	-2.852.894	-2.881.424	-2.910.239
012	Versorgungsaufwendungen			-411.236	-415.348	-419.501	-423.696
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-140.250	-140.950	-141.350	-141.550
014	Bilanzielle Abschreibungen			-20.250	-20.850	-17.920	-13.480
015	Transferaufwendungen			-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-512.990	-412.990	-412.990	-412.990
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			<b>-3.924.373</b>	<b>-3.858.032</b>	<b>-3.888.185</b>	<b>-3.916.955</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>-2.986.484</b>	<b>-2.919.637</b>	<b>-2.949.278</b>	<b>-2.977.531</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>			<b>-2.986.484</b>	<b>-2.919.637</b>	<b>-2.949.278</b>	<b>-2.977.531</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>			<b>-2.986.484</b>	<b>-2.919.637</b>	<b>-2.949.278</b>	<b>-2.977.531</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-213.849	-215.783	-217.738	-219.711
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>			<b>-3.200.333</b>	<b>-3.135.420</b>	<b>-3.167.016</b>	<b>-3.197.242</b>

## 35.01.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

Assoziationsratsbeschluss (ARB) Nr. 1/80, Aufenthaltsverordnung, Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Asylgesetz (AsylG), Beschäftigungsverordnung, Freizügigkeitsgesetz EU (FreizügG EU), Einschlägige Verordnungen und Erlasse

### Beschreibung

Erteilung von Aufenthaltstiteln, Reisedokumenten, Reiseausweisen und Duldungen, Arbeitserlaubnisverfahren, Bearbeitung von Visaanträgen, Ausstellung von Berechtigungen und Verpflichtungen zum Besuch von Integrationskursen, Überwachung von Asylbewerbern während des Anerkennungsverfahrens, Überwachung der Ausreisepflicht, Aufnahme von Verpflichtungserklärungen bei beabsichtigten Besuchseinladungen

### Allgemeine Ziele

Ausländerrechtliche Betreuung von Ausländern von der Ersteinreise/Einreise bis zur Ausreise oder während des Weiteren rechtmäßigen Aufenthalts, der in manchen Fällen auch zur Einbürgerung führt.

### Zielgruppen

Aufenthalt suchende Ausländer und Staatenlose, Ausländer, denen von ihren Heimatstaaten kein Pass ausgestellt wird, Asylsuchende, EU-Bürger

### Erläuterungen

Der Aufgabenbereich »Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen (Arbeitsgruppe I)« ist durch intensiven Publikumsverkehr permanent stark belastet.

Hauptaufgabe in diesem Bereich bleibt die Erteilung von Aufenthaltstiteln und Duldungen, die Ausstellung von Passpapieren, die Bearbeitung von Visaverfahren und die Abnahme von Verpflichtungserklärungen.

Sofern im Kreisgebiet - ohne die Stadt Lünen - ansässige Personen beabsichtigen, Gäste aus dem Ausland einzuladen, ist von hier die Bonität des Einladenden zu prüfen und das Ergebnis in einem bundeseinheitlichen und fälschungssicheren Formular (Verpflichtungserklärung) festzuhalten.

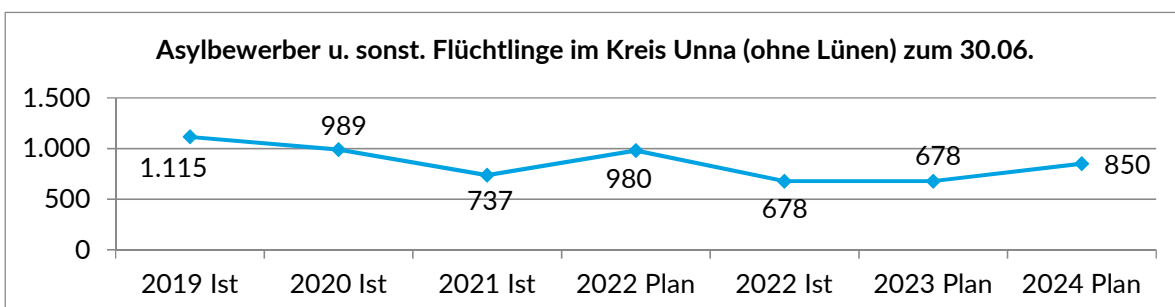
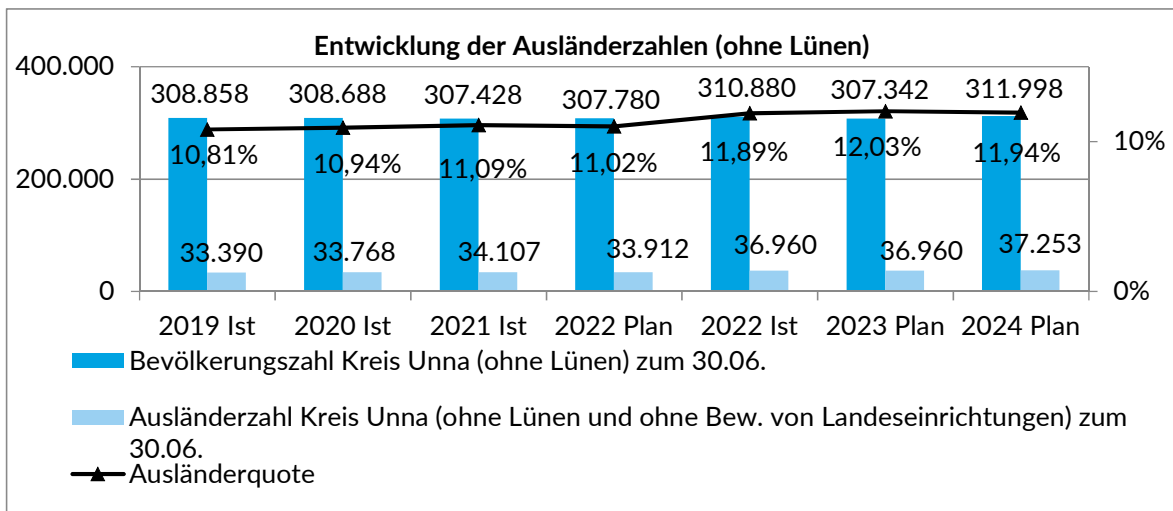
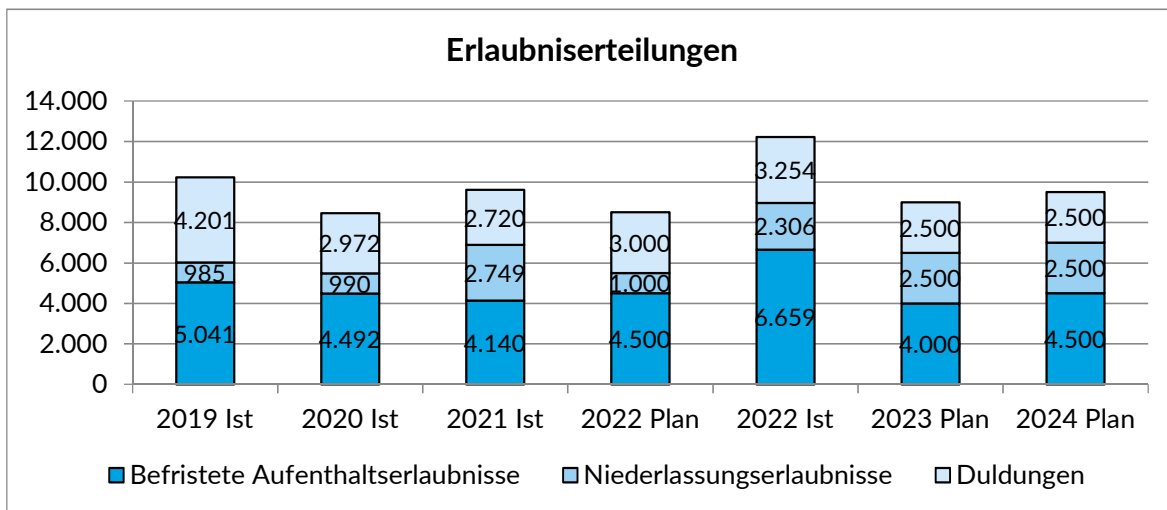
Für die seit 2021 stark angestiegene Zahl der Einbürgerungsanträge sind die erforderlichen ausländerbehördlichen Stellungnahmen ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenbereichs.

Für die Entscheidung über Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Bei Ablehnung der Anträge fordert das Bundesamt die Antragsteller zur Ausreise auf und droht ihnen die Abschiebung an. Aufgabe der Kreisausländerbehörde ist es, zu überprüfen, ob die freiwillige Ausreise erfolgt ist. Sofern eine freiwillige Ausreise nicht erfolgt, werden aufenthaltsbeendende Maßnahmen durch die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe II (s. 35.01.02) eingeleitet.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	18,43	18,43	18,63

## Kennzahlen 35.01.01 - Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen u. Überwachung v. Asylbewerbern

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Stellungnahmen zu Visa-Erteilungen	404	257	183	320	278	350	350
Verpflichtungserklärungen	1.158	252	301	750	661	450	450
Stellungnahmen zu Einbürgerungsanträ	300	265	413	280	524	450	550
Integrationskursbescheinigungen	390	373	124	350	364	350	400
Fiktionsbescheinigungen	2.470	1.481	2.807	1.800	3.076	1.900	2.500
Ausbildungsduldungen	79	52	25	70	18	30	30
Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen	5.273	3.575	3.122	3.900	3.264	3.000	3.500
Beschaffung von Ersatzpapieren	70	56	71	80	75	75	75



**Handlungsfelder**

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagemen-t und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	--

**Leitsätze**

<p>Der Kreis Unna nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.</p>	<p>berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p>	<p><b>fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.</b></p>
<p>unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.</p>	<p>setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.</p>	

**Strategischer Schwerpunkt**

<p><b>Kommunales Integrationsmanagement   Umsetzung Baustein 3 - Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen</b></p>
---

**Budget Arbeit und Soziales**

**(Schlüssel) Produkt:**

<p><b>35.01.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern</b></p>
---

**Wirkungsziele**

*Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?*

W1 **Die Integration ausländischer Menschen wird durch besondere Integrationsleistungen rechtlich verstetigt.**

**Leistungsziele**

*Was müssen wir dafür tun?*

L1 **In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) wird ein individuelles Fallmanagement durchgeführt.**

L2 **Unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufenthaltsstatus wird eine eingehende aufenthaltsrechtliche Prüfung hinsichtlich eines möglichen Bleiberechts nach den §§ 25a und 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) durchgeführt.**

**Maßnahmen**

*Wie müssen wir es tun?*

M1 **Regelmäßige Fallbesprechungen mit den Fallmanager\*innen**



<b>Kennzahlen</b> <i>Wie lässt sich die Zielerreichung messen?</i>						
	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
					250	
K1	Erteilungen nach § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG)					
	Erteilungen nach § 25a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)	0	18	57	32	32
K2	Erteilungen nach § 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG)	0	23	89	50	50
<i>Erläuterungen</i> Der § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) kann dazu führen, dass Betroffene die Möglichkeit haben, aufgrund von Integrationsleistungen ihren Aufenthalt zu festigen, indem sie die Voraussetzungen für eine Erteilung nach den §§ 25a und 25b AufenthG schaffen. Die §§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sind gesetzlich normierte Bleiberechtsregelungen für gut integrierte Ausländer. Sie gelten für geduldete (vollziehbar ausreisepflichtige) Ausländer, für die ohne nachgewiesene, besondere Integrationsleistungen nur die freiwillige Ausreise oder Abschiebung in Betracht käme.						

## Teilergebnisplan 35.01.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			300.000	300.000	300.000	300.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			300.000	300.000	300.000	300.000
007	Sonstige ordentliche Erträge			129.428	129.720	130.015	130.313
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>			<b>729.428</b>	<b>729.720</b>	<b>730.015</b>	<b>730.313</b>
011	Personalaufwendungen			-1.529.594	-1.544.891	-1.560.341	-1.575.944
012	Versorgungsaufwendungen			-237.126	-239.497	-241.892	-244.311
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-120.250	-120.650	-120.850	-120.950
014	Bilanzielle Abschreibungen			-11.200	-10.060	-5.890	-5.980
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-416.450	-316.450	-316.450	-316.450
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			<b>-2.314.620</b>	<b>-2.231.548</b>	<b>-2.245.423</b>	<b>-2.263.635</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>-1.585.192</b>	<b>-1.501.828</b>	<b>-1.515.408</b>	<b>-1.533.322</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>			<b>-1.585.192</b>	<b>-1.501.828</b>	<b>-1.515.408</b>	<b>-1.533.322</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>			<b>-1.585.192</b>	<b>-1.501.828</b>	<b>-1.515.408</b>	<b>-1.533.322</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-116.318	-117.361	-118.415	-119.479
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>			<b>-1.701.510</b>	<b>-1.619.189</b>	<b>-1.633.823</b>	<b>-1.652.801</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

##### **300.000 Euro Kostenerstattung Stadt Unna** (Ansatz 2023: 300.000 Euro)

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Unna geschlossen worden, mit der die Aufgabe der Ausländerbehörde der Stadt Unna mit Wirkung vom 01.08.2004 auf den Kreis Unna übertragen wurde. Zu Beginn der Aufgabenübernahme wurde zunächst ein Bedarf an Personalkosten für 2,15 Stellen verschiedener Wertigkeiten ermittelt, der zusammen mit den anteilmäßigen Verwaltungskosten mit der Stadt Unna abgerechnet wurde. Vertraglich geregelt wurde auch, dass die Sach- und Personalkosten regelmäßig angepasst werden.

Aufgrund gestiegener Ausländerzahlen und den daraus resultierenden zusätzlichen Stelleneinrichtungen in der Ausländerbehörde in den Jahren 2016 bis 2018 wurde eine weitere Anpassung der umzulegenden Kosten notwendig. Bei der Neuberechnung ergab sich ein von der Stadt Unna zu übernehmender Stellenmehrbedarf von 0,5 Stellen, was nunmehr einen Stellenanteil von insgesamt 3,5 Stellen ergibt. Die neu errechnete Kostenumlage gilt seit dem 01.01.2018.

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

##### **96.000 Euro Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** (Ansatz 2023: 35.000 Euro)

Für Sicherheitsdienstleistungen werden 96.000 Euro eingeplant.

## Teilergebnisplan 35.01.01 Aufenthaltsgestaltende Maßnahmen und Überwachung von Asylbewerbern

Kreis Unna

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

#### **400.000 Euro sonstige Geschäftsaufwendungen**

(Ansatz 2023: 225.000 Euro)

Aufgrund steigender Ausländerzahlen ist mit erhöhten Aufwendungen für elektronische Aufenthaltstitel etc. zu rechnen. Des Weiteren werden im I. Quartal 2024 ca. 3.500 Ukraine-Flüchtlinge zur Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnisse vorsprechen und müssen dann mit neuen eAT's ausgestattet werden. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von ca. 100.000 Euro einzuplanen.

## 35.01.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

**Klassifizierung** A

### Auftragsgrundlage

Assoziationsratsbeschluss (ARB) Nr. 1/80, Aufenthaltsverordnung, Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Ausländerzentralregistergesetz, Asylgesetz (AsylG), Beschäftigungsverordnung, Freizügigkeitsgesetz EU (FreizügG EU), weitere einschlägige Verordnungen, Erlasse und EU-Richtlinien

### Beschreibung

Durchführung von Maßnahmen gegen illegal aufhältige und straffällig gewordene Ausländer, Durchführung von Ausweisungsverfahren und Abschiebungen, Prüfung / ggf. Ablehnung von Anträgen auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, Unterstützung der Arbeitsgruppe I bei schwierigen Fällen

### Allgemeine Ziele

Beendigung rechtswidrigen Aufenthaltes von Ausländern im Kreis Unna, insbesondere straffällig gewordener Ausländer, ohne eine Perspektive auf einen dauerhaften legalen Aufenthalt

### Zielgruppen

Ausländer, die sich illegal im Kreis Unna aufhalten; straffällig gewordene Ausländer, abgelehnte Asylantragsteller

### Erläuterungen

Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln sind abzulehnen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Betroffenen werden dadurch ausreisepflichtig. Falls sie nicht freiwillig ausreisen, schreibt das Aufenthaltsgesetz die überwachte Ausreise (Abschiebung) vor.

Ausländer, die sich illegal im Bundesgebiet aufhalten, die bei Kontrollen der Kreisausländerbehörde und anderer Behörden (u.a. Polizei, Jobcenter, Hauptzollamt) angetroffen werden, sind zur Ausreise aufzufordern, auszuweisen, abzuschicken und gegebenenfalls zuvor in Abschiebehaf zu verbringen, sofern ihnen nicht im Einzelfall eine freiwillige überwachte Ausreise ermöglicht werden kann.

Straffällig gewordene Ausländer werden von der Kreisausländerbehörde überwacht und z.B. bei schweren Straftaten (Raub, Totschlag, Mord, Drogenhandel usw.) ausgewiesen und nach Möglichkeit abgeschoben.

Erforderlichenfalls sind in diesem Bereich auch Rückführungsmaßnahmen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern einzuleiten und durchzuführen (sofern nicht rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse entgegenstehen oder ministerielle Erlasse eine Duldung vorschreiben).

Besonders arbeitsintensiv und langwierig gestalten sich Rückführungsmaßnahmen, die in Einzelfällen von den betroffenen Personen durch Angabe falscher Personalien, behauptete Erkrankungen, zeitweises Untertauchen, ggf. Beteiligung des Petitionsausschusses und der Härtefallkommission verzögert werden. In Einzelfällen kommt es auch dazu, dass eine Rückführung tatsächlich nicht erfolgen kann, weil die betroffene Person ihre Identität verschleiert oder sich einzelne Staaten weigern, Passersatzpapiere auszustellen oder dieses durch unangemessene Forderungen (z.B. Unterzeichnung einer „Freiwilligkeitserklärung“ durch den Betroffenen) verhindern.

Mit besonders hoher Arbeitsintensität verbunden sind sogenannte Dublin-Verfahren zur Rückführung in andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Hier werden von den Betroffenen alle Mittel zur Verfahrensverzögerung (in Einzelfällen auch Kirchenasyl) ergriffen. Bei erfolgreichen Abschiebungen kommt es teilweise auch zu erneuten unerlaubten Einreisen (im kürzesten Fall nach nur 4 Tagen). Die Erfolgsquote bei Dublin-Rückführungen liegt deshalb auch deutlich unter 50 %.

Seit November 2021 wurde der Bereich um eine Stelle erweitert, die der rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen dienen soll. Diese Stelle des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) richtet den Fokus noch einmal besonders auf erbrachte Integrationsleistungen, um diese unter gesetzeskonformer Betrachtung im Hinblick auf die Anwendung der verfügbaren Bleiberechtsregelungen (§ 25a und 25b des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) zu optimieren. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufenthaltsstatus erfolgt eine eingehende aufenthaltsrechtliche Prüfung hinsichtlich eines möglichen Bleiberechts. Die Fälle werden zusammen mit dem KI (den zuständigen Case-Managern) erörtert und dienen der besseren Verzahnung zwischen den beteiligten Akteuren. Die Stelle wird vom Land NRW gefördert.

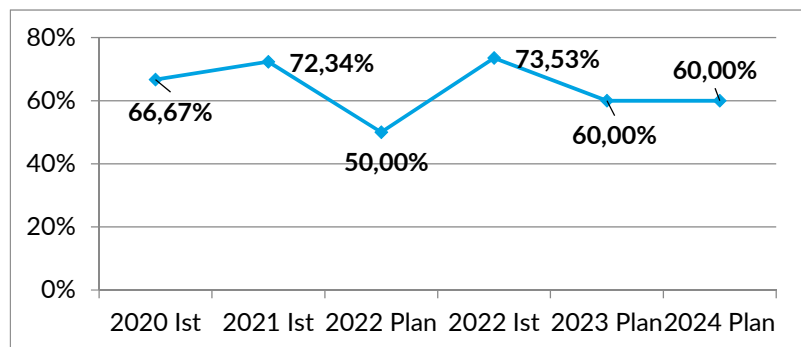
<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen	11,10	11,10	11,10

## Kennzahlen 35.01.02 - Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Aufenthaltsbeendende Verfügungen	30	22	27	25	18	25	25
Durchgeführte Abschiebungen	102	22	34	50	25	30	30
Festnahmen illegal aufhältiger Ausländer	46	37	41	50	29	40	40
Stellungnahmen für Petitionsausschuss / Härtefallkommission	7	5	4	15	5	20	10

### Vollzugsquote Abschiebungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der vorbereiteten Abschiebungen (Personen) auch tatsächlich durchgeführt werden konnten. Immer wieder müssen Abschiebungen storniert werden, wenn die betroffenen Personen untergetaucht sind oder kurzfristig gesundheitliche Gründe angegeben werden, aufgrund derer sie reiseunfähig sein sollen.



## Teilergebnisplan 35.01.02 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			2.500	2.500	2.500	2.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			8.500	8.500	8.500	8.500
007	Sonstige ordentliche Erträge			19.712	19.884	20.058	20.234
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>			<b>30.712</b>	<b>30.884</b>	<b>31.058</b>	<b>31.234</b>
011	Personalaufwendungen			-941.844	-951.262	-960.775	-970.383
012	Versorgungsaufwendungen			-139.641	-141.037	-142.447	-143.871
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-19.500	-19.800	-20.000	-20.100
014	Bilanzielle Abschreibungen			-8.480	-10.430	-11.670	-7.290
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-82.620	-82.620	-82.620	-82.620
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			<b>-1.192.085</b>	<b>-1.205.149</b>	<b>-1.217.512</b>	<b>-1.224.264</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>-1.161.373</b>	<b>-1.174.265</b>	<b>-1.186.454</b>	<b>-1.193.030</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>			<b>-1.161.373</b>	<b>-1.174.265</b>	<b>-1.186.454</b>	<b>-1.193.030</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>			<b>-1.161.373</b>	<b>-1.174.265</b>	<b>-1.186.454</b>	<b>-1.193.030</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-76.515	-77.239	-77.971	-78.710
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>			<b>-1.237.888</b>	<b>-1.251.504</b>	<b>-1.264.425</b>	<b>-1.271.740</b>

## 35.01.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeiten

Kreis Unna

### Klassifizierung

A

### Auftragsgrundlage

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), RuStAG alt, Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (StAREG), Personenstandsgesetz (PStG), Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Bundes-/Landesmeldegesetz, Personalausweisgesetz (PAuswG), Passgesetz (PaßG), Namensänderungsgesetz (NamÄndG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Einführungsgesetz zum BGB (EGBGB)

### Beschreibung

Entscheidungen über Einbürgerungsanträge;  
Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, Berichtigungsverfahren, Anordnung nachträglicher Beurkundungen, Beratung der StandesbeamtInnen, Prüfung der Standesamtsbücher, Führung der Standesamtszweitbücher;  
Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Entscheidung über Namensänderungsanträge, Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Melde- und Passbehörden, Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises, Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit

### Allgemeine Ziele

Einbürgerung von Ausländern in den deutschen Staatsverband;  
Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Personenstands- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

### Zielgruppen

Ausländer und BürgerInnen des Kreises Unna - außer Unna und Lünen - für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerung) und für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Standesämter, Pass- und Meldebehörden im Kreis Unna, Ausländer und BürgerInnen des Kreises Unna für Namensänderungen

### Erläuterungen

Der Kreis Unna ist zuständig für alle Einbürgerungsanträge aus dem Kreisgebiet - ausgenommen Lünen und Unna - nach den Bestimmungen des StAG. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge erfolgt in eigener Zuständigkeit nach Beteiligung von verschiedenen Behörden (Ausländerbehörde, Landeskriminalamt (LKA), Verfassungsschutz, Bundeszentralregister, Staatsanwaltschaften, usw.). Eingehende Beratungen gehen den Einbürgerungsanträgen in der Regel voraus und setzen sich im weiteren Verlauf bis zum Abschluss des Verfahrens fort. Probleme bereiten dabei immer noch häufig die fehlenden Voraussetzungen, wie z.B. nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, Arbeitslosigkeit, strafrechtliche Verurteilungen, ungeklärte Identität, fehlende Geburtsurkunden oder sonstige erforderliche Dokumente.

Je nach Herkunftsland wird den Einbürgerungsbewerbern nach Vorliegen aller Voraussetzungen eine Einbürgerungszusicherung mit der Maßgabe, die Heimatstaatsangehörigkeit aufzugeben, erteilt. Danach kann die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde erfolgen. Seit März 2022 wird der Bereich Einbürgerung durch die Stelle KIM (Kommunales Integrationsmanagement) ergänzt. Die Unterstützung erfolgt bei allen Aufgaben im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens.

Der Kreis Unna ist Aufsichtsbehörde über die Standesämter und über die Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, die Führung der Standesamtszweitbücher sowie die fachliche Beratung der StandesbeamtInnen und -beamten obliegt der Standesamtsaufsicht als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde.

Gegenüber den Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden übt der Kreis die Fachaufsicht aus. Diese werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt und beraten.

Der Kreis Unna ist auf Antrag für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit und Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises für die BürgerInnen des Kreises, ausgenommen der Städte Unna und Lünen, zuständig. Bei der Feststellung ist zu berücksichtigen, inwieweit sich das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht korrespondierend mit der Geschichte Deutschlands, insbesondere den Staatsgrenzen, entwickelt hat. Dabei sind gesetzliche Regelungen seit dem Jahr 1913 bis heute maßgeblich und da im Regelfall das Prinzip "ius sanguinis" (Abstammungsprinzip) gilt, ist die jeweilige Familiengeschichte entsprechend weit zurück darzustellen und zu berücksichtigen.

Der Kreis Unna ist für die BürgerInnen des Kreises Namensänderungsbehörde für öffentlich-rechtliche Namensänderungen von Vor- und Familiennamen. Nur ein wichtiger Grund kann die Namensänderung rechtfertigen. Dieser muss so gewichtig sein, dass das öffentlich-rechtliche Interesse an der Beibehaltung von Namen überlagert wird. Die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes »wichtiger Grund« ist eine Ermessensentscheidung und wird lediglich durch die Rechtsprechung spezifiziert.

### Leistungsumfang

Planstellen

Ergebnis VVJ

3,79

Planung VJ

3,79

Planung akt. Jahr

3,84

**Kennzahlen 35.01.03 - Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen**

<b>Kennzahl</b>	<b>2019 Ist</b>	<b>2020 Ist</b>	<b>2021 Ist</b>	<b>2022 Plan</b>	<b>2022 Ist</b>	<b>2023 Plan</b>	<b>2024 Plan</b>
Einbürgerungsanträge (Personen)	303	253	531	250	972	450	950
Einbürgerungen	297	259	312	220	591	350	600
ausgestellte Staatsangehörigkeitsurkunden	10	4	1	10	7	10	10
Namensänderungen	38	37	46	38	31	40	40



## Teilergebnisplan 35.01.03 Personenstandsangelgenheiten, Staatsangehörigkeiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			123.500	123.500	123.500	123.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			54.249	54.291	54.334	54.377
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>			<b>177.749</b>	<b>177.791</b>	<b>177.834</b>	<b>177.877</b>
011	Personalaufwendungen			-353.209	-356.741	-360.308	-363.912
012	Versorgungsaufwendungen			-34.469	-34.814	-35.162	-35.514
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-500	-500	-500	-500
014	Bilanzielle Abschreibungen			-570	-360	-360	-210
015	Transferaufwendungen			-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-13.920	-13.920	-13.920	-13.920
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			<b>-417.668</b>	<b>-421.335</b>	<b>-425.250</b>	<b>-429.056</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>-239.919</b>	<b>-243.544</b>	<b>-247.416</b>	<b>-251.179</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>			<b>-239.919</b>	<b>-243.544</b>	<b>-247.416</b>	<b>-251.179</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>			<b>-239.919</b>	<b>-243.544</b>	<b>-247.416</b>	<b>-251.179</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-21.016	-21.183	-21.352	-21.522
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>			<b>-260.935</b>	<b>-264.727</b>	<b>-268.768</b>	<b>-272.701</b>

## 35.02 Integrationsförderung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) N.N.

### Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

35.02.01	Integrationsmanagement
----------	------------------------

35.02.02	Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote
----------	---

## Teilergebnisplan 35.02 Integrationsförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			2.277.636	1.901.636	1.901.636	1.901.636
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.500	1.500	1.500	1.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			4.998	5.048	5.099	5.150
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>			<b>2.284.134</b>	<b>1.908.184</b>	<b>1.908.235</b>	<b>1.908.286</b>
011	Personalaufwendungen			-1.568.217	-1.583.900	-1.599.739	-1.615.736
012	Versorgungsaufwendungen			-40.550	-40.956	-41.366	-41.780
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-28.500	-28.500	-28.500	-28.500
014	Bilanzielle Abschreibungen			-3.620	-1.750	-1.860	-2.020
015	Transferaufwendungen			-183.400	-183.400	-183.400	-183.400
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-1.128.521	-1.128.521	-1.128.521	-1.128.521
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			<b>-2.952.808</b>	<b>-2.967.027</b>	<b>-2.983.386</b>	<b>-2.999.957</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>-668.674</b>	<b>-1.058.843</b>	<b>-1.075.151</b>	<b>-1.091.671</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>			<b>-668.674</b>	<b>-1.058.843</b>	<b>-1.075.151</b>	<b>-1.091.671</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>			<b>-668.674</b>	<b>-1.058.843</b>	<b>-1.075.151</b>	<b>-1.091.671</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-91.835	-92.584	-93.340	-94.104
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>			<b>-760.509</b>	<b>-1.151.427</b>	<b>-1.168.491</b>	<b>-1.185.775</b>

## 35.02.01 Integrationsmanagement

Kreis Unna

### Klassifizierung

C

### Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) Vom 25. November 2021  
Hier: § 8 Kommunale Integrationszentren und § 9 Förderung Kommunales Integrationsmanagement ; Kreistagsbeschluss/ DS 143/12 vom 30.10.2012: Beschluss über das Integrationskonzept KU ; Kreistagsbeschluss/ DS 042/21 vom 23.03.2021: Beschluss über das Rahmenkonzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Unna (KIM KU)

### Beschreibung

Der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung der strategischen Steuerung des „Kommunales Integrationsmanagements“ verfolgt das Ziel, anhand eines individuellen Fallmanagements den niedrighschwelligigen Zugang zu den integrationsrelevanten Rechtskreisen und Regelangeboten der Kommunen und freien Träger für die Zielgruppe zu verbessern.

### Allgemeine Ziele

Zentrales Ziel ist es die gleichberechtigte Teilhabe vom Menschen mit Zuwanderungs- und Einwanderungsgeschichte am gesellschaftlichen System in wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher und politischer Hinsicht zu unterstützen.

### Zielgruppen

Geflüchtete, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement haben (z.B. Personen im Bezug von AsylbLG); Menschen mit Zuwanderungs- bzw. Einwanderungsgeschichte; Fachkräfte in den Kommunen und bei freien Trägern, Migrantenorganisationen und bürgerschaftlich Engagierte.

### Erläuterungen

Im Kreis Unna leben rund 398.866 Einwohner, von denen 12,9 % einen ausländischen Pass besitzen.[1] Laut Mikrozensus haben 28 % einen Migrationshintergrund.[2]

In Übereinstimmung mit den Landeszielen und den Förderrichtlinien zur Umsetzung von § 9 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW erfolgt seit 2021 der Aufbau eines kommunalen Integrationsmanagement Kreis Unna (KIM KU) mit folgenden Schwerpunktzielen:

- eine verbesserte Transparenz der bestehenden Leistungs- / Integrationsangebote,
- die Ermittlung von Angebotslücken,
- die Schaffung von zielführenden Kommunikationsstrukturen zwischen den Rechtskreisen, kommunalen und freien Trägern von Regelangeboten und
- die Weiterentwicklung der strategischen Steuerung von kommunaler Integrationsarbeit.

Das Förderprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) wurde im Rahmen der Nordrhein-Westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 entwickelt. Das Programm umfasst drei Bausteine:

Baustein 1: Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den KI Kommunen (Förderrichtlinie für Personal- und Sachkosten)

Baustein 2: Rechtskreisübergreifendes Case Management (Fachbezogene Pauschale für Personal-stellen)

Baustein 3: Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen (Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden).

Der Kreistag beschloss am 23.03.2021 das Antragsrahmenkonzept „Kommunales Integrationskonzept Kreis Unna“. Die Genehmigung und Bewilligung durch die Bezirksregierung Arnsberg folgte am 14.05.2021. Der erste Förderzeitraum endete am 31.12.2022. Seit 2023 erfolgt die Bewilligung Jahresbezogen. Für den Förderzeitraum bis 31.12.2024 kann von einer Fortsetzung ausgegangen werden.

Der Kreis erhält demnach für den Baustein 1 eine jahresbezogene Landeszuwendung für Personal- und Sachaufwand in Höhe von rund 376.500 Euro für 5,0 VZÄ für den Aufbau einer strategischen Steuerungsebene beim Kommunalen Integrationszentrum. Rund 67.000 Euro (Personal- und Sachaufwendungen) für ein 1,0 VzÄ werden an die Stadt Lünen

## 35.02.01 Integrationsmanagement

Kreis Unna

weitergeleitet.

Im Baustein 2 erhält der Kreis Unna im Wege einer Höchstbetragsförderung von 57.000 Euro pro VZÄ fachbezogene Pauschale für 18,0 VZÄ zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case Managements.

Die Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen Lünen, Bergkamen, Kamen, Werne, Selm und Bönen erfolgt im Rahmen eines Weiterleitungsvertrages. In den Kommunen des Südkreises (Kreisstadt Unna, Schwerte, Fröndenberg und Holzwickede) ist der Kreis Unna mit der Umsetzung beauftragt.

Insgesamt 3,0 VZÄ werden die Träger der Freien Wohlfahrtspflege weitergeleitet (AWO Ruhr-Lippe-Ems, Caritasverband für den Kreis Unna und Umweltwerkstatt Lünen-Selm-Werne).

Im Baustein 3 erhält die Ausländerbehörde des Kreises Unna eine Personalkostenzuwendung von 100.000 Euro für zwei Stellen (2,0 VZÄ) und die Stadt für eine Stelle (1,0 VZÄ). Die Einbürgerungsbehörden beim Kreis Unna, der Stadt Lünen und bei der Kreisstadt Unna erhalten eine Zuwendung für jeweils 1,0 VZÄ Stelle.

Ausführliche Angaben über die Arbeit des Kommunalen Integrationsmanagement sind der Internetseite des Kreises Unna zu entnehmen (Kommunales Integrationsmanagement / Kreis Unna (kreis-unna.de)).

[1] IT.NRW 2022 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

[2] IT.NRW 2022, Mikrozensus

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,53	11,70	11,90

## Kennzahlen Produkt 35.02.01 - Integrationsmanagement

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
<b>KIM-Fallmanagement</b>							
Anzahl Fälle KIM					149	0	500
Anzahl Personen Fällen gesamt					353	0	1.000
Personen Fälle Durchschnitt					2	0	2
Anzahl einmaliger, abgeschlossener Beratungen					38	0	200
Fallverweis an Dritte					29	0	50
abgeschlossene KIM-Fälle					12	0	50
laufende KIM Fälle					50	0	200
Ausländerbehörde					3	0	20
Sozialverwaltung					75	0	180
Ehrenamt/Initiativen					13	0	50
Freie Wohlfahrt (MBE/JMD u.a.)					18	0	50
Jugendhilfe					3	0	15
Jobcenter/Arbeitsagentur					2	0	10
eigener Zugang					31	0	75
sonstiger Zugang					1	0	100
<b>KIM in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden</b>							
ABH KU					205	0	500
ABH Lünen					57	0	300
Fälle ABH Insg.*					262	0	800
EBH KU					591	0	600
EBH Lünen					10	0	120
EBH Kreisstadt Unna					0	0	50
Fälle EBH**insg.					601	0	770

Kennzahlen werden erstmalig zum Haushalt 2024 erhoben

\* Gesamtzahl Kreis Unna und Lünen

\*\* Gesamtzahl Kreis Unna, Lünen und Kreisstadt Unna

## Teilergebnisplan 35.02.01 Integrationsmanagement

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			1.555.800	1.179.800	1.179.800	1.179.800
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			1.464	1.479	1.494	1.509
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>			<b>1.557.264</b>	<b>1.181.279</b>	<b>1.181.294</b>	<b>1.181.309</b>
011	Personalaufwendungen			-1.019.607	-1.029.803	-1.040.101	-1.050.501
012	Versorgungsaufwendungen			-11.876	-11.995	-12.115	-12.236
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen			-3.420	-1.650	-1.760	-1.920
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-969.400	-969.400	-969.400	-969.400
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			<b>-2.006.803</b>	<b>-2.015.348</b>	<b>-2.025.876</b>	<b>-2.036.557</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>-449.539</b>	<b>-834.069</b>	<b>-844.582</b>	<b>-855.248</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>			<b>-449.539</b>	<b>-834.069</b>	<b>-844.582</b>	<b>-855.248</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>			<b>-449.539</b>	<b>-834.069</b>	<b>-844.582</b>	<b>-855.248</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-74.835	-75.584	-76.340	-77.104
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>			<b>-524.374</b>	<b>-909.653</b>	<b>-920.922</b>	<b>-932.352</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

**0 Euro Landeszuwendung Sachkosten Förderinitiative »Gemeinsam klappt's« / »Durchstarten in Ausbildung und Arbeit«, FB 1 - 4 – Coaching, Berufsbegleitende Qualifizierung/ Sprachförderung, Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses, Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse und Jugendintegrationskurse, etc.**  
(Ansatz 2023: 132.505,00 Euro)

Für die Umsetzung der Landesinitiative im Durchführungszeitraum 01.09.2020 bis 30.06.2022 wurden zunächst Personal- und Sachkosten in Höhe von insgesamt 921.502 Euro als Anteilsfinanzierung (80%) bewilligt. Das Förderprogramm wurde bis zum 30.04.2023 verlängert. Fördermittel, die im davorliegenden Durchführungszeitraum nicht verausgabt worden sind, konnten für den Verlängerungszeitraum beantragt werden. Die Anteilsfinanzierung (80%) beträgt sodann für den neuen Durchführungszeitraum 01.09.2020 bis 30.06.2023 insgesamt 920.175 Euro. Für das Jahr 2023 sind davon 132.505 Euro bewilligt worden. Das Förderprogramm wird nicht noch einmal verlängert und endet somit zum 30.04.2023 bzw. 30.06.2023. Mit dem Konzept zu den Förderbaustein 1 – 4 soll jungen Geflüchteten (Alter: 18-27 Jahre) mit dem Status Duldung oder Gestattung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Qualifizierung, Ausbildung und Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

**376.500 Euro Landeszuwendung »Kommunales Integrationsmanagement Baustein I (KIM)«**  
(Ansatz 2023: 367.500,00 Euro) ZB 35-04

Für die Umsetzung des Förderprogramms »Kommunales Integrationsmanagement (KIM) « des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) werden Personal- und Sachkosten für die Implementierung und den Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagement bewilligt. Von einer Fortsetzung der Förderung über den 31.12.2023 hinaus wird ausgegangen.

## Teilergebnisplan 35.02.01 Integrationsmanagement

Kreis Unna

### **1.026.000 Euro Landeszuwendung »Kommunales Integrationsmanagement Baustein II (KIM)«**

(Ansatz 2023: 990.000,00 Euro) ZB 35-04

Für die Umsetzung des Förderprogramms »Kommunales Integrationsmanagement (KIM) « des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) NRW wird eine fachbezogene Pauschale für 18 zusätzliche Personalstellen zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifendes Case Management bewilligt. Von einer Fortsetzung der Förderung über den 31.12.2023 hinaus wird ausgegangen.

### **20.000 Euro Landeszuwendung Kommunales Integrationsmanagement (KIM) Übersetzungsdienstleistungen BS II**

(Ansatz 2023: 20.000,00 Euro) ZB 35-04

Für die Umsetzung des Förderprogramms »Kommunales Integrationsmanagement (KIM) « des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) NRW wurden zur Bewältigung der Folgen des Krieges gegen die Ukraine im Juni 2022 einmalig Mittel zur Inanspruchnahme von professionellen Übersetzungsdienstleistungen in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung gestellt. Für 2023 wurde Mitte des Jahres in Aussicht gestellt, eine Fördersumme in Höhe von 20.000 Euro zu bewilligen und das Programm ab 2024 fest in der KIM-Richtlinie verankern zu wollen.

### **50.000 Euro Landeszuwendung »Förderprogramm Zuwanderung aus Südosteuropa (SOE)«**

(Ansatz 2023: 0,00 Euro) ZB 35-04

Die verstärkte Zuwanderung aus Südosteuropa stellt Kommunen vor besondere Herausforderungen. In vielen Handlungsfeldern müssen Vorgehensweisen entwickelt werden, um die Lebensbedingungen dieser Menschen zu verbessern. Ihnen eine möglichst frühe und erfolgreiche Teilhabe zu ermöglichen, ist die Zielsetzung des Förderprogramms „Zuwanderung aus Südosteuropa“ des nordrheinwestfälischen Integrationsministeriums (MKJFGFI). Erstmals wurden dafür in 2023 insgesamt 50.000 Euro bewilligt, die der Kreis Unna in Kooperation mit der Gemeinde Bönen beantragt hatte. Geplant ist eine Weiterleitung der Mittel an den Internationalen Kultur- und Sportverein der Roma Carmen e.V., die mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Handlungskonzept der Gemeinde Bönen und des Kreises Unna vom 30.01.2023 beauftragt worden sind. Es wurde in Aussicht gestellt, dass das Förderprogramm auch für das Jahr 2024 weitergefördert werden soll.

### **83.800 Euro Kostenerstattung/Refinanzierung »Kommunales Integrationsmanagement Baustein II (KIM)«**

(Ansatz 2023: 63.800 Euro) ZB 35-04

Mit den Kommunen Schwerte, Kreisstadt Unna, Fröndenberg und Holzwickede besteht eine Refinanzierungsvereinbarung, die Regelungen zum kommunalen Eigenanteil vorsieht. Für 2024 wird wie in 2023 bei insgesamt 4 VzÄ ein Eigenanteil von max. 38.800,00 Euro für die personalbezogenen Sachaufwendungen veranschlagt. Die Restbetragsfinanzierung der Personalkosten liegt voraussichtlich bei insgesamt rund 45.000,00 Euro in der Teilregion „Südkreis“.

## zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

### **66.700 Euro Landeszuwendung Kommunales Integrationsmanagement Baustein I (KIM)**

(Ansatz 2023: 64.700 Euro) ZB 35-04

Die Stadt Lünen erhält über den Weiterleitungsvertrag eine Personalkostenzuwendung von 57.000 Euro sowie die Mittel für Sachaufwendungen von max. 9.700 Euro.

### **701.100 Euro Landeszuwendung Kommunales Integrationsmanagement Baustein II (KIM)**

(Ansatz 2023: 495.000,00 Euro) ZB 35-04

Die Kommunen in den KIM-Teilregionen Nord und Mitte erhalten über den Weiterleitungsvertrag die Personalkostenzuwendung des Landes von gesamt 513.000,00 Euro für 9,0 Stellen. Die Freie Wohlfahrt erhält ebenfalls über Weiterleitungsverträge eine Personalkostenzuwendung zuzüglich anteiliger Gemeinkosten für 3,0 Stellen in Höhe von 188.100 Euro. Mit den Kommunen der KIM-Teilregion Südkreis (Kreisstadt Unna, Schwerte, Fröndenberg und Holzwickede) wurde eine Refinanzierungsvereinbarung geschlossen.

### **50.000 Euro Landeszuwendung »Förderprogramm Zuwanderung aus Südosteuropa (SOE)«**

(Ansatz 2023: 0,00 Euro) ZB 35-04

Die verstärkte Einwanderung aus Südosteuropa stellt Kommunen vor besondere Herausforderungen. In vielen Handlungsfeldern müssen Vorgehensweisen entwickelt werden, um die Lebensbedingungen dieser Menschen zu verbessern. Ihnen eine möglichst frühe und erfolgreiche Teilhabe zu ermöglichen, ist die Zielsetzung des Förderprogramms „Zuwanderung aus Südosteuropa“ des nordrheinwestfälischen Integrationsministeriums (MKJFGFI). Erstmals wurden dafür in 2023 insgesamt 50.000 Euro bewilligt, die der Kreis Unna in Kooperation mit der Gemeinde Bönen beantragt hatte. Geplant ist eine Weiterleitung der Mittel an den Internationalen Kultur- und Sportverein der Roma Carmen e.V., die mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Handlungskonzept der Gemeinde Bönen und des Kreises Unna vom 30.01.2023 beauftragt worden sind. Es wurde in Aussicht gestellt, dass das Förderprogramm auch für das Jahr 2024 weitergefördert werden soll.



## Teilergebnisplan 35.02.01 Integrationsmanagement

Kreis Unna

### **0 Euro Landeszuwendung Sachkosten Förderinitiative »Gemeinsam klappt's« / »Durchstarten in Ausbildung und Arbeit«, FB 1 - 4 – Coaching, Berufsbegleitende Qualifizierung/ Sprachförderung, Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses, Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse und Jugendintegrationskurse, etc.**

(Ansatz 2023: 165.631 Euro)

Für die Umsetzung der Landesinitiative im Durchführungszeitraum 01.09.2020 bis 30.06.2022 wurden zunächst Personal- und Sachkosten in Höhe von insgesamt 921.502 Euro als Anteilsfinanzierung (80%) bewilligt. Das Förderprogramm wurde bis zum 30.04.2023 verlängert. Fördermittel, die im davorliegenden Durchführungszeitraum nicht verausgabt worden sind, konnten für den Verlängerungszeitraum beantragt werden. Die Anteilsfinanzierung (80%) beträgt sodann für den neuen Durchführungszeitraum 01.09.2020 bis 30.06.2023 insgesamt 920.175 Euro. Für das Jahr 2023 sind davon 132.505 Euro bewilligt worden. Das Förderprogramm wird nicht noch einmal verlängert und endet somit zum 30.04.2023 bzw. 30.06.2023. Mit dem Konzept zu den Förderbaustein 1 – 4 soll jungen Geflüchteten (Alter: 18-27 Jahre) mit dem Status Duldung oder Gestattung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Qualifizierung, Ausbildung und Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

### **92.650 Euro Landeszuwendung Kommunales Integrationsmanagement Baustein I (KIM)**

(Ansatz 2023: 92.650,00 Euro) ZB 35-04

Für die Umsetzung des Förderprogramms »Kommunales Integrationsmanagement (KIM) Baustein I« des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) NRW wurden Mittel für Sachaufwendungen von max. je 9.700,00 Euro je VzÄ sowie Sachkosten für die externe Beratung, für Maßnahmen und Veranstaltungen im Gesamtumfang von 92.650 Euro bewilligt. Von einer Fortsetzung des Förderzeitraums über den 31.12.2023 hinaus wird ausgegangen.

### **38.800 Euro Landeszuwendung Kommunales Integrationsmanagement Baustein II (KIM)**

(Ansatz 2023: 38.800 Euro) ZB 35-04

Für die Umsetzung des Förderprogramms »Kommunales Integrationsmanagement (KIM) Baustein II« des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW MKFFI in den Kommunen der Teilregion Südkreis wird ein ergänzender Eigenanteil Sachaufwendungen von max. je 9.700,00 Euro VzÄ für 4,0 Stellen veranschlagt. Mit den Kommunen Schwerte, Kreisstadt Unna, Fröndenberg und Holzwickede wurde darüber eine Refinanzierungsvereinbarung abgeschlossen.

### **20.000 Euro Landeszuwendung Kommunales Integrationsmanagement (KIM) Übersetzungsdienstleistungen BS II**

(Ansatz 2023: 20.000,00 Euro) ZB 35-04

Für die Umsetzung des Förderprogramms »Kommunales Integrationsmanagement (KIM) « des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) NRW wurden zur Bewältigung der Folgen des Krieges gegen die Ukraine im Juni 2022 einmalig Mittel zur Inanspruchnahme von professionellen Übersetzungsdienstleistungen in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung gestellt. Für 2023 wurde Mitte des Jahres in Aussicht gestellt, eine Fördersumme in Höhe von 20.000 Euro zu bewilligen und das Programm ab 2024 fest in der KIM-Richtlinie verankern zu wollen.

## 35.02.02 Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote

Kreis Unna

### Klassifizierung

C

### Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) Vom 25. November 2021 Hier: § 8 Kommunale Integrationszentren; Kreistagsbeschluss vom 30.10.2012: Beschluss über das Integrationskonzept Kreis Unna

### Beschreibung

Koordinierungs-, Beratungs-, Qualifizierungs- und andere Unterstützungsleistungen für Einrichtungen der kommunalen und freien Regelsysteme sowie für bürgerschaftliche Initiativen im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

### Allgemeine Ziele

Eine gleichberechtigte Teilhabe vom Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen System in wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher und politischer Hinsicht

### Zielgruppen

Pädagoginnen und Pädagogen aus Kindertageseinrichtungen, Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter\*Innen an Schulen, Mitarbeiter\*Innen der Jugendhilfe, Fachkräfte in den Kommunen und bei freien Trägern, Migrantenorganisationen und bürgerschaftlich Engagierte sowie Zugewanderte und Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund.

### Erläuterungen

Im Kreis Unna leben rund 395.000 Einwohner, von denen 9 % einen ausländischen Pass besitzen und etwa 112.000 Tsd. die einen Migrationshintergrund haben (28 %).

Gemäß den Förderrichtlinien zur Umsetzung von § 8 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW wurde die RAA Kreis Unna im Dezember 2012 zum Kommunales Integrationszentrum (KI) ausgebaut. Zu den Förderschwerpunkten »Querschnitt« und »Bildung« berät und qualifiziert das Kommunale Integrationszentrum Pädagoginnen und Pädagogen aus Kindertageseinrichtungen, Schulen, der Jugendhilfe, Fachkräfte in den Kommunen und bei freien Trägern, Migrantenorganisationen und bürgerschaftlich Engagierte.

Zudem vernetzt das KI die relevanten Akteurinnen und Akteure, entwickelt und erprobt mit diesen nachhaltige Programme wie z.B.:

Sprach- und Elternbildungsprogramme: Griffbereit (1 bis 3 Jahre) / Rucksack KiTa (4 bis 6 Jahre) / Rucksack Schule (6 bis 10 Jahre)

KOMM-AN NRW

Go-In: Schulische Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR-SMC) / CreaCourage

Für die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen erhält der Kreis Unna vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) NRW für die Dauer von 5 Jahren eine jährliche Personalkostenzuwendung in Höhe von 352.500,00 Euro. Seitens des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) NRW werden 4,5 unbefristete Lehrkräfte mit einer durchschnittlichen Besoldung von A 12 für die Arbeit des Kommunales Integrationszentrums abgeordnet. Die Fortführung der Förderung wird aufgrund der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes mit Wirkung ab Anfang 2022 vorausgesetzt und in gleicher Höhe erwartet.

Auf Basis der »Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren« vom 27.03.2018 werden Sachausgaben für den Aufbau, Einsatz und die fachliche Begleitung eines Übersetzungs- und Sprachmittlerpools im Kreis Unna gefördert. Der Kreis Unna wird seit 2018 auf Antrag mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 50.000,00 Euro für die Dauer von 5 Jahren berücksichtigt. Die Fortführung der Förderung wird auch aufgrund der aktuellen Ukraine Krise in gleicher Höhe für 2023 erwartet.

Mit der Beteiligung des Kreises Unna am Landesprogramm »KOMM-AN NRW« zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe und der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen erhält der Kreis Unna für jährlich eine Festgeldzuwendung in Höhe von jeweils 75.000 Euro für 1,5 VzÄ (50.000 Euro für 1 VzÄ) sowie eine Sachkostenzuwendung in Höhe von jährlich 15.000 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Ehrenamts- und Integrationsarbeit (Programmteil I: Stärkung der Kommunales Integrationszentren).

Über den Programmteil II des Landesprogrammes »KOMM-AN NRW« erhält das Kommunales Integrationszentrum zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe seit 2016 jeweils 153.400 Euro. Die Mittel werden i.d.R. in Kooperation mit den Städten und Gemeinden im Kreis Unna an die Initiativen weitergeleitet.

Das Aktionsprogramm »KOMM-AN NRW« war zunächst bis zum 31.12.2017 befristet, wurde jedoch seitens des Ministeriums (MKFFI) jeweils um ein weiteres Jahr verlängert. Durch die neue Förderkonzeption und Richtlinie von 2022 wird das Programm »KOMM-AN NRW« mindestens bis zum Jahr 2026 verlängert. Die Förderhöhe wird für das Jahr 2023 in gleicher Höhe erwartet.

Durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) NRW erhält das KI seit 2018 Zuwendungen in Höhe von 33.300 Euro im Rahmen der Förderrichtlinie »Integrationschancen für Kinder und Familien (IFKuF)« zum Ausbau der Programme »Griffbereit«, »Rucksack KiTa« und »Rucksack Schule«. Zusätzlich besteht die

## 35.02.02 Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote

Kreis Unna

Möglichkeit zur Beantragung eines Mehrbedarfs. Dieser wurde für das Jahr 2022 mit 15.000 € beantragt. Die Fortführung der Programmförderung für 2023 wurde in Aussicht gestellt. In 2023 werden die Programme Griffbereit und Rucksack KiTa von dem Programm Rucksack Schule getrennt.

Das MSB NRW stellt in Aussicht, dass es eine separate Finanzierung für »Rucksack Schule« in Form einer Zuwendung für das Jahr 2023 geben wird. Das Fördervolumen konnte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden. Es wird erwartet, dass die Höhe sich auf ein Drittel des Fördervolumens des IfKuF-Programmes von ungefähr 11.000 € belaufen wird.

Zur Umsetzung des FerienIntensivTrainings »FIT in Deutsch« des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) in den Oster-Sommer- und Herbstferien erhält das KI auf Antrag jährlich Fördergelder in Höhe von bis zu 13.336,00 Euro im Förderzeitraum bis 31.12.2023.

<b>Leistungsumfang</b>	<b>Ergebnis VVJ</b>	<b>Planung VJ</b>	<b>Planung akt. Jahr</b>
Planstellen		7,50	7,60

## Kennzahlen Produkt 35.02.02 - Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Anzahl Qualifizierungsangebote					0	14	26
Anzahl Teilnehmende Qualifizierungsangebote					0	94	304
Anzahl Elterngruppen					0	40	39
Anzahl Teilnehmende Elterngruppen					0	628	551
Anzahl Maßnahmen FIT in Deutsch					0	0	6
Anzahl Teilnehmende FIT in Deutsch					0	0	120
Anzahl Schulplatzvermittlungen GO-IN					0	0	800
Anzahl Netzwerkpartner MSO (Migrantenselbstorganisationen)					63	0	63
Anzahl SOR-SMC-Schulen (Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage)					33	0	33
Anzahl Veranstaltungen Demokratieförderung, Antirassismus, Ehrenamt					32	0	40
Anzahl Initiativen KOMM-AN NRW					18	0	19
Anzahl der Ehrenamtlichen KOMM-AN NRW im Kreis Unna*					0	0	0
Anzahl der SPM-Pool-Einsätze					353	0	400

Kennzahlen werden erstmalig zum Haushalt 2024 erhoben

\* wird 2024 das erste Mal erhoben, keine Hochrechnung möglich

## Teilergebnisplan 35.02.02 Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			721.836	721.836	721.836	721.836
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.500	1.500	1.500	1.500
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			3.534	3.569	3.605	3.641
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>			<b>726.870</b>	<b>726.905</b>	<b>726.941</b>	<b>726.977</b>
011	Personalaufwendungen			-548.610	-554.097	-559.638	-565.235
012	Versorgungsaufwendungen			-28.674	-28.961	-29.251	-29.544
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
014	Bilanzielle Abschreibungen			-200	-100	-100	-100
015	Transferaufwendungen			-183.400	-183.400	-183.400	-183.400
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-159.121	-159.121	-159.121	-159.121
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			<b>-946.005</b>	<b>-951.679</b>	<b>-957.510</b>	<b>-963.400</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>			<b>-219.135</b>	<b>-224.774</b>	<b>-230.569</b>	<b>-236.423</b>
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>						
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>			<b>-219.135</b>	<b>-224.774</b>	<b>-230.569</b>	<b>-236.423</b>
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>						
<b>280</b>	<b>Ergebnis vor ILV</b>			<b>-219.135</b>	<b>-224.774</b>	<b>-230.569</b>	<b>-236.423</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
<b>310</b>	<b>Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)</b>			<b>-236.135</b>	<b>-241.774</b>	<b>-247.569</b>	<b>-253.423</b>

### Erläuterungen

#### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

##### **1.000 Euro Erträge i.R. «Netzwerk Integration durch Bildung NRW«**

(Ansatz 2023: 1.000 Euro)

Der Kreis Unna gehört mit dem KI dem »Netzwerk Integration durch Bildung NRW« an. Im Rahmen dieses Netzwerkes nimmt das KI an landes- und bundesweiten Projekten teil und erbringt projektbezogene Teilleistungen im Landesverbund NRW, für die das KI Kreis Unna eine Kostenerstattung erhält.

##### **450.000 Euro Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land »Personalkosten des Kommunalen Integrationszentrums (KI)«**

(Ansatz 2023: 402.500 Euro)

Für die im Stellenplan des Kreises Unna ausgewiesenen 6,5 Personalstellen wird vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) durch das Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie am 01.01.2023 (bis Ende 2027) eine Dauerförderung mit einer jährlichen Festgeldzuwendung von insgesamt bis zu 364.500 Euro gewährt. Seitens des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) des Landes NRW werden insgesamt 4,5 Lehrkräfte mit einer durchschnittlichen Besoldung von A12 (128.120,00 Euro) zum Kreis Unna abgeordnet.

Der Kreis Unna beteiligt sich am Landesprogramm »KOMM-AN NRW« zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe und der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen. Gefördert werden bis zu 1,5 VzÄ mit einer Festgeldzuwendung in Höhe von insgesamt 85.500,00 Euro (Programmteil I). Davon ist in 2023 eine Vollzeitstelle und eine halbe Stelle besetzt worden. Die Projektförderung ist jährlich befristet bis zum 31.12.2023. Die neue Förderrichtlinie von März 2023 sieht jedoch eine Dauerförderung vor (Außerkräftreten Ende 2027) Somit kann eine Fortsetzung dem Grunde und der Höhe nach erwartet werden.

## Teilergebnisplan 35.02.02 Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote

Kreis Unna

### **1.000 Euro Zuschüsse für Id. Zwecke von privaten Unternehmen**

(Ansatz 2023: 1.000 Euro)

Das KI Kreis Unna erhält i.d.R. Spenden für lfd. Integrationsprojekte. Die Höhe der Spenden lässt sich vorab nicht kalkulieren.

### **153.400 Euro Landeszuwendung »Förderung KI und Landesprogramme« (Zweckbindungsring: 35-02)**

(Ansatz 2023: 153.400 Euro)

Zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen hat das Land NRW das Programm »KOMM-AN NRW« ausgeschrieben. Partner bei der finanziellen Unterstützung der Initiativen sind die Kommunalen Integrationszentren in den Kommunen. Sie beantragen die Mittel beim Land und leiten diese an die Kommunen, Verbände und Vereine weiter (Programmteil II).

Für 2023 und die darauffolgenden Jahre wird durch die neue Förderrichtlinie vom 10.03.2023 die Fortführung des Förderprogramms mit einer Fördersumme in Höhe von 153.400 Euro gewährt. Für 2023 wurde die Fördersumme bewilligt, der Durchführungszeitraum beschränkt sich immer auf ein Jahr, also bis zum 31.12.2023.

### **15.000 Euro Landeszuwendung Sachkosten »Förderung KI und Landesprogramme« (Zweckbindungsring: 35-02)**

(Ansatz 2023: 15.000 Euro)

Im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms »KOMM-AN NRW« können die Kommunalen Integrationszentren eine Sachkostenzuwendung beantragen (Programmteil I). Der Kreis Unna wird auf Antrag mit einer Zuwendung in Höhe von 15.000,00 Euro berücksichtigt. Für 2023 wurde die Fördersumme in Höhe von 15.000,00 Euro bewilligt. Die Förderkonzeption von Januar 2022 sieht eine Dauerförderung bis Ende 2026 vor. Somit kann eine Fortsetzung für 2024 dem Grunde und der Höhe nach erwartet werden.

### **50.000 Euro Landeszuwendung Sachkosten »SprachmittlerPool« (Zweckbindungsring: 35-02)**

(Ansatz 2023: 50.000 Euro)

Neben der personellen Stärkung des KI auf Basis der neuen »Richtlinie für die Förderung Kommunalen Integrationszentren« vom 10.03.2023 werden die Sachausgaben für den Aufbau, Einsatz und die fachliche Begleitung eines Übersetzungs- und Dolmetscherpools im Kreis Unna weiterhin gefördert. Der Kreis Unna wird auf Antrag mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 50.000,00 Euro berücksichtigt. Die Fortführung des Förderprogramms ist in der Richtlinie geregelt.

### **33.300 Euro Landeszuwendung Sachkosten »Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)«**

(Zweckbindungsring: 35-02)

(Ansatz 2023: 33.300 Euro)

Zum Ausbau der beiden Konzepte »Griffbereit« und »Rucksack KiTa« stellt das Land NRW (MKJFGFI) auch im Jahr 2023 mit dem Programm »IfKuF« einen Grundförderbetrag für Sachausgaben in Höhe von 33.300,- Euro zur Verfügung. Die Beantragung eines Mehrbedarfes ist möglich, jedoch derzeit nicht planbar. Die Richtlinie ist derzeit noch in Bearbeitung.

### **10.300 Euro Landeszuwendung Sachkosten »Rucksack Schule NRW«**

(Zweckbindungsring: 35-02)

(Ansatz 2023: 0)

Zum Ausbau des Konzeptes »Rucksack Schule NRW« stellt das Land NRW (MSB) im Jahr 2023 erstmals unabhängig von dem Programm »IfKuF« einen Grundförderbetrag für Sachausgaben in Höhe von maximal 10.300 Euro in Aussicht. Die genaue Ausgestaltung der Förderbedingungen und der Förderhöhe ist in der neuen Richtlinie für Rucksack Schule NRW vom 09.03.2023 geregelt.

### **8.136 Euro Landeszuwendung Sachkosten »FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch« (Zweckbindungsring: 35-02)**

(Ansatz 2023: 13.336)

Für die Durchführung des »FerienIntensivTrainings – FIT in Deutsch« für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien fördert das Land NRW (MSB) als Anteilsfinanzierung Ausgaben für Kursmaterial, Raummiete und Vergütung der Sprachlernbegleitung. Vorgesehen ist die Durchführung in 2024 mit je einer Maßnahme in den Oster- und Herbstferien, die auf Antrag bezuschusst wird. Der Ansatz ist auf Antrag erweiterbar.

## zu wesentlichen Ansätzen unter Position 005

### **1.500 Euro privatrechtliche Leistungsentgelte**

(Ansatz 2023: 3.000 Euro)

Das KI bietet Fortbildungs- und Qualifizierungsseminare für Fachkräfte aus dem Erziehungs-, Bildungs- und Gemeinwesen an. Für halbtägige Seminare werden 15,00 Euro und für ganztägige Seminare 30,00 Euro vereinnahmt. Die Teilnahmebeiträge für digitale Veranstaltungen liegen bei 1/3 des Präsenzpreises. Die erwartete Einnahme für 2023 wurde auf Grundlage der Teilnehmer/innenzahl der Vorjahre ohne Corona-Pandemie kalkuliert. Es hat sich herausgestellt, dass die Veranstaltungen zum Großteil digital stattfinden. Durch eine Kooperation mit anderen KI's können die Teilnahmebeiträge entfallen, weswegen die zu erwartenden Einnahmen für 2024 geteilt wurden.

## Teilergebnisplan 35.02.02 Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote

Kreis Unna

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

#### **25.000 Euro Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen**

(Ansatz 2023: 24.000 Euro)

Der Ansatz wird für die integrationsfördernden Maßnahmen zur Umsetzung der Integrationsleitziele Kreis Unna verwendet. In den Bereichen Bildung, Erziehung und Integrationsförderung werden in den u. g. Schwerpunkten insbesondere Honorare für Referentinnen und Referenten, Künstlerinnen und Künstler oder sonstige Dienstleisterinnen und Dienstleister verausgabt:

- Sprach- und Elternbildungsprogramme für Kitas und Schulen
- Projekt-, Programm- und Netzwerkmanagement
- Beratung, Information und Qualifizierung von Fachkräften, Funktionsträgern, ehrenamtlich Engagierten
- Schulische Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen / Go-In
- Aktualisierung und Erstellung von Informationsmaterialien für ehrenamtlich Engagierte, Flüchtlinge u.a.
- Integration im Kreis und in den Kommunen
- Demokratieförderung und Antirassismuserbeit

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

#### **15.000 Euro Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden (GV)**

(Ansatz 2023: 15.000 Euro)

Anschubfinanzierung, Kooperations- und Unterstützungsbeiträge an Schulen und Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft

- Sprach- und Elternbildungsprogramme: Griffbereit, Rucksack KiTa u. Schule (auch in Ergänzung zu IfKuF)
- Schulische und sprachliche Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen (Go-In)
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR-SMC)

#### **15.000 Euro Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche**

(Ansatz 2023: 15.000 Euro)

Anschubfinanzierung, Kooperations- und Unterstützungsbeiträge an Vereine, Kitas in privater Trägerschaft und bürgerschaftliche Initiativen:

- Sprach- und Elternbildungsprogramme: Rucksack KiTa, Griffbereit
- Demokratieförderung/Antirassismuserbeit
- allgemeine Förderanfragen

#### **122.400 Euro Landeszuwendung »Förderung KI und Landesprogramme« (Zuweisungen an Gemeinden für »KOMM-AN NRW«)** (Zweckbindungsring: 35-02 / Ansatz 2023: 122.400 Euro)

Zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen hat das Land NRW das Programm »KOMM-AN NRW« geschrieben. Partner bei der finanziellen Unterstützung der Initiativen sind die Kommunalen Integrationszentren in den Kreisen und kreisfreien Städten, die die Mittel beim Land beantragen und an die Kommunen, Verbände und Vereine weiterleiten.

Für 2024 wird zunächst eine Fördersumme (analog zu 2023) in Höhe von 153.400 Euro erwartet. Zur Weiterleitung der Fördermittel an die Städte und Gemeinden im Kreis Unna wurde eine Summe in Höhe von 122.400 Euro kalkuliert. Die genaue Ausgestaltung der Weiterleitung ist derzeit noch nicht bekannt.

#### **31.000 Euro Landeszuwendung »Förderung KI und Landesprogramme« (Zuschüsse an Sonstige für »KOMM-AN NRW«)**

(Zweckbindungsring: 35-02 / Ansatz 2023: 31.000 Euro)

Zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen hat das Land NRW das Programm »KOMM-AN NRW« geschrieben. Partner bei der finanziellen Unterstützung der Initiativen sind die Kommunalen Integrationszentren in den Kommunen. Sie beantragen die Mittel beim Land und leiten diese an die Kommunen, Verbände und Vereine weiter.

Für 2024 wird dem Grunde nach zunächst eine Fördersumme (analog zu 2023) in Höhe von 153.400 Euro erwartet. Zur Weiterleitung der Fördermittel an die Verbände und Vereine im Kreis Unna wurde eine Summe in Höhe von 31.000 Euro kalkuliert. Die genaue Ausgestaltung der Weiterleitung ist derzeit noch nicht bekannt.

## Teilergebnisplan 35.02.02 Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote

Kreis Unna

### zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

#### **35.000 Euro Geschäftsaufwendungen**

(Ansatz 2023: 25.000 Euro)

Der Ansatz wird für die integrationsfördernden Maßnahmen zur Umsetzung der Integrationsleitziele Kreis Unna verwendet. Die Maßnahmen erfolgen in den Bereichen Bildung, Erziehung und Integrationsförderung zu den Schwerpunkten:

- Sprach- und Elternbildungsprogramme für Kitas und Schulen
- Projekt-, Programm- und Netzwerkmanagement
- Beratung, Information und Qualifizierung von Fachkräften, Funktionsträgern, ehrenamtlich Engagierten
- Schulische Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen / Go-In
- Aktualisierung und Erstellung von Informationsmaterialien für ehrenamtlich Engagierte, Flüchtlinge u.a.
- Integration im Kreis und in den Kommunen
- Demokratieförderung und Antirassismuarbeit

#### **15.000 Euro Landeszuwendung Sachkosten »Förderung KI und Landesprogramme«**

(Zweckbindungsring: 35-02 / Ansatz 2023: 15.000 Euro)

Im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms »KOMM-AN NRW« können die Kommunalen Integrationszentren eine Sachkostenzuwendung für die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Ehrenamt- und Integrationsarbeit beantragen. Der Kreis Unna wird auf Antrag mit einer Zuwendung in Höhe von 15.000,00 Euro berücksichtigt. Für 2024 wird dem Grunde nach die Fördersumme in Höhe von 15.000 Euro aus der Fortführung des Förderprogrammes erwartet.

#### **50.000 Euro Landeszuwendung Sachkosten »SprachmittlerPool«**

(Zweckbindungsring: 35-02 / Ansatz 2023: 50.000 Euro)

Neben der personellen Stärkung des KI auf Basis der »Richtlinie für die Förderung Kommunalen Integrationszentren« vom 10.03.2023 werden Sachausgaben für den Aufbau, Einsatz und die fachliche Begleitung eines Übersetzungs- und Dolmetscherpools im Kreis Unna gefördert. Der Kreis Unna wird auf Antrag mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 50.000,00 Euro berücksichtigt. Von der Fortführung der Förderung des SprachmittlerPools ist aufgrund der aktuellen Richtlinie in gleicher Höhe auszugehen.

#### **33.300 Euro Landeszuwendung Sachkosten »Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)«**

(Zweckbindungsring: 35-02 / Ansatz 2023: 33.300 Euro)

Zum Ausbau der Konzepte »Griffbereit« und »Rucksack KiTa« stellt das Land NRW (MKJFGFI) mit dem Förderprogramm »IfKuF« einen Grundförderbetrag für Sachausgaben in Höhe von 33.300,- Euro zur Verfügung. Die Beantragung eines Mehrbedarfes ist möglich, jedoch derzeit nicht planbar.

#### **10.300 Euro Landeszuwendung Sachkosten »Rucksack Schule«**

(Zweckbindungsring: 35-02 / Ansatz 2023: 11.000 Euro)

Zum Ausbau des Konzepts »Rucksack Schule NRW« stellt das Land NRW (MSB) mit der neuen Richtlinie vom 09.03.2023 für das Programm »Rucksack Schule NRW« einen Grundförderbetrag für Sachausgaben in Höhe von 10.300 Euro zur Verfügung. Die genaue Ausgestaltung der Förderung und der Förderhöhe ist in der aktuellen Richtlinie geregelt.

#### **8.136 Euro Landeszuwendung Sachkosten »FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch«**

(Zweckbindungsring: 35-02 / Ansatz 2023: 13.336 Euro)

Für die Durchführung des »FerienIntensivTrainings – FIT in Deutsch« für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien fördert das Land NRW (MSB) als Anteilsfinanzierung Ausgaben für Kursmaterial, Raummiete und Vergütung der Sprachlernbegleitung. Vorgesehen ist die Durchführung in 2024 mit je einer Maßnahme in den Oster- und Herbstferien, die auf Antrag bezuschusst wird. Der Ansatz ist auf Antrag erweiterbar.

#### **1.000 Euro Aufwendungen i.R. Netzwerk ‚Integration durch Bildung NRW‘**

(Ansatz 2023: 1.000 Euro)

Der Kreis Unna gehört mit dem KI dem Netzwerk Integration durch Bildung NRW an. Im Rahmen dieses Netzwerkes nimmt das KI an landes-/bundesweiten Projekten teil und erbringt projektbezogene Teilleistungen im Landesverbund NRW, für das KI Kreis Unna eine Kostenerstattung erhält.



## Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 35 | Zuwanderung und Integration bestehen folgende Zweckbindungen:

### Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Ertrag i. R. Netzwerk Bildung d. Integration NRW"	1.000 €	35.02	002
Aufwand	"Aufwend. i. R. Netzwerk Bildung d. Integration NRW"	1.000 €	35.02	016

### Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuv. Förd. Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe"	269.836 €	35.02	002
Ertrag	"Rückzahlung Zuweisungen Kommunales Integrationsz."	0 €	35.02	007
Aufwand	"Zuw. an Gem. für KOMM-AN NRW"	122.400 €	35.02	015
Aufwand	"Zusch. an Sonstige für "KOMM-AN NRW""	31.000 €	35.02	015
Aufwand	"Rückzahlung von Zuwendungen KI"	0 €	35.02	015
Aufwand	"Aufwendungen Landesförderung KI"	116.736 €	35.02	016

### Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Konzept KIM"	1.555.800 €	35.02	002
Aufwand	"Geschäftsaufwendungen BS I"	38.800 €	35.02	016
Aufwand	"Veranstaltungen"	10.000 €	35.02	016
Aufwand	"Maßnahmen zur Verbesserung"	30.000 €	35.02	016
Aufwand	"Weiterleitungen"	817.800 €	35.02	016
Aufwand	"Geschäftsaufwendungen BS II Südkreis"	38.800 €	35.02	016
Aufwand	"exterene Beratung und Begleitung"	9.000 €	35.02	016
Aufwand	"Übersetzungsdienstleistungen KIM"	20.000 €	35.02	016

### Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen (FB 32)"	120.000 €	35.01.03	004
Ertrag	"Verw.geb. für Ablehnung Einbürgerungen (FB 32)"	0 €	35.01.03	004
Ertrag	"Verw.geb. Vorschuss für Einbürgerungen (FB 32)"	0 €	35.01.03	004
Aufwand	"Beteilig. d. Gemeinden an Ertr. aus Einbürgerung"	15.000 €	35.01.03	015

### Zweckbindungsring Nr. 6

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenerstattungen i. R. v. Abschiebungen" (FB 32)"	2.000 €	35.01.02	007
Aufwand	"Erst. v. Abschiebungskosten an das Land (FB 32)"	0 €	35.01.02	013

# Fachbereich 35

## Zuwanderung und Integration

